

Herrn Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis
Stadtplanungsamt/Herrn Baus
Grosser Markt
66740 Saarlouis

Betrifft: Parkhaus Marienhausklinikum

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wir sind Besitzer der [REDACTED] und legen Einspruch gegen den geplanten Parkhausbau ein.

Hiermit machen wir von unserem Recht Gebrauch, gegen das geplante Parkhaus Marienhausklinikum zwischen Walter-Bloch-Strasse und Im Glacis aus folgenden Gründen zu widersprechen:

Da ich Statiker bin, haben wir große Bedenken, dass durch die Baumassnahmen der möglichen Gründungen Erschütterungen über den vorliegenden Boden und des Grundwassers starke Beschädigungen an allen Gebäuden Im Glacis zu erwarten sind, da diese Gebäude aus den 1920er Jahren stammen und alle mit Streifenfundamenten flach gegründet sind. Weiterhin ist durch die möglichen Gründungsmassnahmen mit zusätzlichen Setzungen der bestehenden Häuser Im Glacis zu rechnen. Folgen dieser Erschütterungen und Setzungen können zu Rissbildungen an den bestehenden Gebäuden führen.

Der zu erwartende Parkhauslärm bzw. die mit einem Parkhaus verbundene Geräuschkulisse durch das Ein- und Ausfahren der Fahrzeuge, das Betätigen der Hupe, das Schließen und Öffnen von Autotüren und das Abbremsen sowie Beschleunigen erzeugen wie die Motoren Geräusche, die das Wohnen stark beeinträchtigen würden. Bei unserer Wohnung wäre der jetzt noch ruhig gelegene rückwärtige Garten- und Balkonbereich hinter dem Anwesen wesentlich vom Lärm beeinträchtigt.

Durch das extrem hoch geplante Parkhaus kommt es zu großen Beeinträchtigungen der Lichtverhältnisse in den Wohnräumen sowie im Freigelände, auf den Balkonen, Terrassen und der Gartenanlage. Heute wenden sich viele Menschen bewusst wieder der Natur zu, als Ausgleich zur hochtechnisierten und digitalisierten Welt, in der Stress auf der Tagesordnung steht. Der Blick ins Grüne von unserem Balkon und die wohltuende Wirkung auf Körper und Psyche wird mit dem Parkhaus deutlich geschmälert. Natur tut gut und wirkt wie Medizin auf den Körper. Daher ist es nicht unerheblich, auf die Minderung des Sonnenlichts durch den Bau zu verweisen. Auch die Luftqualität leidet.

Ausschlaggebend beim Erwerb dieser Immobilie vor etwa 18 Jahren und der nachfolgenden umfangreichen Sanierung war für uns die nahegelegene Parkanlage und der großzügige Freiraum mitten in der Stadt.

Durch den vorgesehenen Parkhausneubau würde sich eine wesentliche Wertminderung der Immobile ergeben und eine daraus resultierende Mietminderung.

Für uns ist es aus vorgenannten Gründen vollkommen inakzeptabel, in einer Wohnstrasse der Saarlouiser Innenstadt ein solches "Monstrum" an Gebäude den Anwohnern zumuten zu wollen.



Widerspruch gegen das Bauvorhaben „Parkhaus Marienhausklinikum“

Sehr geehrte Herr Speicher

sehr geehrte Stadtplanung

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen das geplante Bauvorhaben „Parkhaus Marienhausklinikum“ ein und möchte die folgenden Gründe anführen:

1. Landschaftsschutzgebiet und Erhalt der natürlichen Umwelt

Das geplante Bauvorhaben befindet in einem der letzten, wenn nicht sogar dem letzten Landschaftsschutzgebiete im Innenstadtbereich Saarlouis, welches einen erheblichen ökologischen Wert hat. Eine Bebauung dieser Fläche würde das empfindliche Gleichgewicht dieses Gebiets stören und zur Zerstörung von Lebensräumen für zahlreiche Tierarten führen. Besonders betroffen wären seltene und schützenswerte Arten, die hier heimisch sind. Der Verlust dieses Naturraums könnte langfristige negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben und ist im innerstädtischen Bereich nicht zu ersetzen.

2. Rückzugsort für Jugendliche und Familien

Das Areal rund um das Marienhaus dient derzeit als Rückzugsort für Jugendliche, Familien und Naturfreunde. Es ist ein Ort, an dem sich Menschen in einer natürlichen Umgebung aufhalten, Sport treiben oder sich einfach erholen können. Das geplante Parkhaus würde diesen Erholungsraum und das soziale Miteinander beeinträchtigen. Für viele Jugendliche ist dieser Ort ein wichtiger Treffpunkt und Platz für gemeinschaftliche Aktivitäten.

3. Seltene Tierarten und deren Schutz

Besonders hervorzuheben sind die selteneren Tierarten, die in diesem Gebiet angesiedelt sind. Darunter sind verschiedene Vögel, Insekten sowie Fledermäuse die auf diese ungestörte Natur angewiesen sind. Ein Bauvorhaben dieser Art würde deren Lebensraum stark einschränken und könnte sogar zu einem Verlust einzelner Arten führen. Der Natur- und Artenschutz sollte hier höchste Priorität haben.

4. Sportliche Aktivitäten von Schulklassen

In diesem Bereich finden regelmäßig sportliche Aktivitäten von Schulklassen statt. Es handelt sich um einen wichtigen Ort für die Förderung der physischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ein Parkhaus an dieser Stelle würde diese Aktivitäten unmöglich machen und somit die sportliche Betätigung und den sozialen Austausch unter den Schülern stark einschränken.

5. Unangemessene Belastung der Anwohner

Die Auswirkungen eines Parkhauses auf die Anwohner sind nicht zu unterschätzen. Es ist mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrsaufkommens und einer damit verbundenen Lärmbelästigung zu rechnen. Dies würde die Lebensqualität der Anwohner massiv beeinträchtigen und den ohnehin schon hohen Druck auf die Infrastruktur weiter verstärken. Die derzeitige Infrastruktur ist nicht darauf ausgelegt, die zusätzlichen Belastungen durch ein Parkhaus zu bewältigen.

6. Städtebauliche Verträglichkeit

Das geplante Parkhaus ist städtebaulich nicht verträglich. Der Bau eines großen Parkhauses würde die vorhandene städtebaulich historisch erhaltenswerte Struktur und das Erscheinungsbild des Gebietes durch die zum Teil deutliche Überbauung angrenzender Gebäude erheblich stören. Das Gebäude würde nicht nur den Charakter der Umgebung verändern, sondern auch das Stadtbild negativ beeinflussen. Eine solche massive Bebauung in einem ansonsten offenen und natürlichen Gebiet wäre ein Verlust für die städtebauliche Harmonie.

7. Ausreichende Alternativen

Es gibt bereits ausreichend versiegelte Flächen, die für das Parkhaus in Frage kommen könnten. So könnten beispielsweise das Gelände der Anne Frank Schule, welche umgesiedelt wird oder die Flächen bei der Feuerwehr als Alternativen dienen. Diese bereits versiegelten Flächen würden keine zusätzlichen Eingriffe in die Natur erfordern und könnten für das Parkhaus genutzt werden, ohne dass ein wertvolles Landschaftsschutzgebiet betroffen wäre. Die Argumentation gegen die Nutzung der Fläche aufgrund von fehlender Beleuchtung ist völlig haltlos. Des Weiteren sollte die Instandsetzung der zwei vorhandenen Parkhäuser KSK und Innenstadt, welche seit Jahren wegen Baumängeln stillgelegt sind zur Schaffung der benötigten Parkflächen in Erwägung gezogen werden.

Abschließend appelliere ich an die Entscheidungsträger, das Bauvorhaben in dieser Form dringend zu überdenken. Der Schutz der Natur, die Lebensqualität der Anwohner und die Erhaltung von Rückzugsorten für die Gemeinschaft sollten Vorrang vor der Schaffung zusätzlicher Parkflächen haben. Ich bitte darum, die genannten Argumente in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Von meinem iPad gesendet

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier mein Beitrag zu og. Thema

Pflastert Saarlouis nur weiter zu.

Dann wird niemand mehr gerne herkommen, weil die Hitze unerträglich wird und kein Lüftchen

mehr weht. Da nützen auch keine Luftbefeuchter wie auf dem Gutenbergplatz.

Auf dem Zeughausparkplatz soll ein Parkhaus errichtet werden. Sind die paar Meter (keine 5Min)

zum Krankenhaus nicht zumutbar? Wie Frau [REDACTED] schon anführte: Es gibt genügend bereits

versiegelte Flächen. Das Gelände "Blumen Marion" oder des Alten Betriebshofs würde sich wirklich anbieten.

Die Mauer zur Asterstr. kann mit geringen Mitteln geöffnet werden und ein paar Laternen kosten wohl auch nicht die Welt.

Oder will hier etwa die Kirche ihre Macht demonstrieren? Man hätte auch schon vor dem Bau des X-Care-Gebäudes vor einigen Jahren

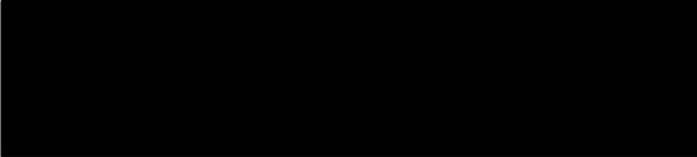
ein Parkhaus für Mitarbeiter und Besucher der Klinik einplanen können, statt jetzt wichtige Grünflächen zu rauben.

Zum Schluss noch was: Da wegen zu hoher Geräuschemission nur geschlossene Bauweise in Frage kommt muss

eine Belüftungsanlage installiert werden. Wie hoch ist die Geräuschbelastung durch die Belüftungsanlage???

Freundliche Grüße

[REDACTED]



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Marc Speicher,

Sehr geehrter Herr Dipl.Ing. Jürgen Baus,

ein Stück grüner Lunge dieser Stadt, ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet, in unmittelbarer Nähe von einer Wohnbebauung und der Innenstadt, für den Neubau eines Parkhauses zu opfern, ist absurd und widerspricht den Klimazielen dieser Stadt und kann nicht hingenommen werden. Die Stadtklima-Analyse aus dem Jahr 2020, beauftragt von der Stadt Saarlouis, weist explizit den Park im Glacis als Fläche höchster Güteklasse und als Kaltluftoase aus.

Ausserdem haben wir hier beispielhaft Brut- und Nistplätze einheimischer Wildvogelarten (u.a. Nachtigall), Fledermaus-Habitate, Vorkommen der Mauereidechse und eine gewachsene und vielfältige Grünlandschaft. Das alles würde unwiederbringlich zerstört werden.

Meine Frage lautet daher: Welche schon versiegelten Flächen in zumutbarer Nähe zum Krankenhaus sind von Ihnen geprüft worden und zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?

Der zudem noch geplante Erweiterungsbau des Marienhausklinikums auf dem " Rumpfiparkplatz " des Klinikgeländes wird die Gesamtsituation noch verschärfen, Luftzirkulation, Lichteinfall und Entwässerung bei Starkregen zusätzlich behindern und das gesamte Wohngebiet zu einem Problemquartier entwickeln.

Daher lautet mein Fazit: Einspruch zu dem geplanten Bauvorhaben!

Mit freundlichen Grüßen



--

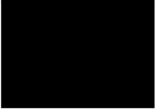
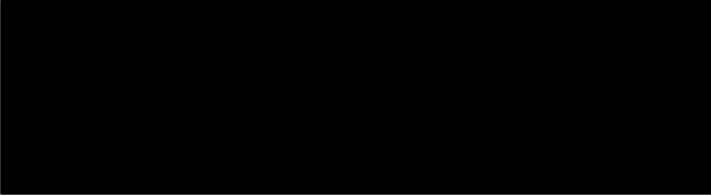
Nachtrag zu meiner Mail von 15.39h am 6.8.2025 (nochmals im Anhang)!

Meine vollständige Adresse:

Mail-Anhang.eml

2 KB

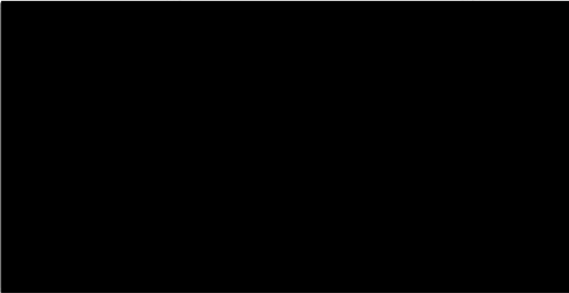




Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan
„Parkhaus Marienhausklinikum“ mit paralleler Teiländerung des
Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt
und bitten um Berücksichtigung sämtlicher Punkte meiner anliegenden Stellungnahme.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.



Stellungnahme.pdf

197 KB



Stellungnahme zum Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt

Aus der Stadtklimaanalyse Saarlouis 2020:

...Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Jahr 2011 sind die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung gestärkt (Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB)) und nun ausdrücklich zu einer Aufgabe der Bauleitplanung nach § 1 (5) BauGB erklärt worden: „**Die Bauleitpläne sollen [...] dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern [...].**“ Zusätzlich heißt es in § 1a (5) BauGB: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“...

... „Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder **klimatischer Wirkung** wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen [...]“ (§ 1(3) Nr. 4 BNatSchG). ...

2.1 DER WÄRMEINSELEFFEKT

Durch den anthropogenen Einfluss herrschen in einer Stadt modifizierte Klimabedingungen vor, die tendenziell mit steigender Einwohnerzahl bzw. Stadtgröße stärker ausgeprägt sind (OKE 1973). Gründe hierfür sind bspw. der hohe Versiegelungsgrad, dem ein geringer Anteil an Vegetation und natürlicher Oberfläche gegenübersteht, die **Oberflächenvergrößerung durch Gebäude** (Beeinträchtigung der Strömung durch höhere Rauigkeit, Mehrfachreflexion der Gebäude) sowie **Emissionen durch Verkehr**, Industrie und Haushalte (anthropogener Wärmefluss). Im Vergleich zum weitgehend natürlichen, unbebauten Umland führen diese Effekte im Sommer zu höheren Temperaturen und bioklimatischen Belastungen. Das Phänomen der Überwärmung kommt vor allem nachts zum Tragen und wird als Städtische Wärmeinsel bezeichnet. (s. S.39, Abb. 23)

... Größere vegetationsgeprägte **Grünareale** treten dagegen im Stadtgebiet mit vergleichsweise niedrigen Temperaturen deutlich hervor und stellen demnach potentielle **Entlastungsräume** für die umliegenden Siedlungsflächen dar

– zu nennen sind hier zuvorderst der Saarlouiser Stadtgarten und „**Im Glacis**“. (s. S 40)

... **Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass der Kaltluftvolumenstrom in Richtung Stadtkern aufgrund der Hinderniswirkung der Bebauung abnimmt.** ... (s. Abb. 29, S. 49, Nächtliche Kaltluftproduktion ... des Saarlouiser Stadtgebietes)

... Innerhalb des Stadtgebiets stellen Parkareale (z.B. Saarlouiser Stadtgarten, **Im Glacis**) und Friedhöfe (z.B. Alter Friedhof, Garnisonsfriedhof, Alter Friedhof in Fraulautern) mit ihrer vergleichsweise geringen Wärmebelastung **wichtige Rückzugsorte für die Bevölkerung** dar. ... (S. 52)

... Einige innerstädtische Grünflächen treten ebenfalls als Flächen **höchster Güteklasse** und **Kaltluftoase** heraus: Hierzu zählen der Saarlouiser Stadtgarten, der Park **Im Glacis**, die **Grünfläche des Krankenhauses Saarlouis**, der Alte Friedhof in der äußeren Innenstadt bzw. in Fraulautern oder aber der Verbund der Grünflächen des Finanzamtes sowie des Sportplatzes Choisy. (S. 79)

... Ebenso haben die an die Kaltluftleitbahnen bzw. -abflüssen angrenzenden **Grünflächen eine hohe human-bioklimatische Bedeutung.** ... (S. 79)

...

**Die oben beschriebenen Punkte werden durch den Bau des Parkhaus Marienhausklinikum (Elisabethkrankenhaus) missachtet.
Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist deshalb obsolet.**

Zusätzlich erhebe ich folgende Einwände, welche die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ in Frage stellen:

A Die Versiegelung von Grünfläche ist klimaschädlich

Die Vernichtung von ca. 3.000 m² Grünfläche ist klimaschädlich.

Der Parkraum für 400 PKW kann auf bereits versiegelten Flächen realisiert werden.

Beispielsweise:

- Parkplatz Lisdorfer Str.,
- Parkplatz Wichern-Schule,
- Gelände Anne-Frank-Schule,
- Parkplatz Stadtgartenhalle (Bus-Pendelverkehr einrichten)
- Marion-Gelände (Brachflächen im Bereich des „Marion-Geländes“ könnte zurück erworben oder wenigstens für kurzfristigen Gebrauch gemietet werden).

B Keine Notwendigkeit von über 400 Parkplätzen

Von den 400 PKWs, für die das Parkhaus gebaut werden soll, parken bisher mindestens **300 im Stadtbereich**. Nur für **90 Parkplätze**, die durch den Anbau des Elisabethkrankenhauses wegfallen, wäre eventuell Parkraum nötig. Dieser könnte mit einer Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau des Klinikums realisiert werden. Langzeitparkflächen für weit mehr als 90 PKWs existieren bereits im Stadtgebiet (z.B. Pieper-Parkhaus für Krankenhausverwaltung). Abends und nachts sind immer genügend Parkplätze auf dem kostenfreien Parkplatz Lisdorfer Straße zu finden.

Daher ist **NICHT** von einer zwingend notwendigen Schaffung von mehr als 400 Parkplätzen auszugehen. Vor allem, da die Stadt am Zeughausplatz zusätzliche Parkplätze schaffen will und weitere Parkhäuser in der Innenstadt geplant werden.

Der weite Fußweg von dem Parkplatz der Lisdorfer Straße bis zum Krankenhaus kann kein Argument sein, da die Mitarbeiter des Elisabeth Krankenhauses auch in der Vergangenheit im derzeit stillgelegten Parkhaus in der Lisdorfer Straße geparkt haben. Die Renovierung oder Neubau dieses Parkhauses ist sinnvoller für die gesamte Stadt. Diese Fläche wurde bisher für ein Parkhaus genutzt, deshalb kann der Flächennutzungsplan bestehen bleiben.



Es ist auch nicht davon auszugehen, dass das Parkhaus von den Mitarbeitern und Krankenhausbesuchern genutzt wird, die bisher kostenfreie Parkplätze im Stadtgebiet nutzen. Diese Annahme wird durch die schlechte Auslastung des Pieper-Parkhauses bestätigt. Grundsätzlich werden offene Parkflächen Parkhäusern vorgezogen und vor allem Langzeitparker bevorzugen kostenfreien Parkraum vor dem gebührenpflichtigem.

Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass das Parkhaus nicht ausgelastet sein wird.

Zum Vergleich: 300 Parkplätze hat der Große Markt, diese Parkplätze sind nicht immer belegt.

Bevor aus kurzfristiger Sicht eine **Überkapazität an Parkplätzen** geschaffen wird, ist das Parkraumkonzept der Stadt gründlich zu überarbeiten.

C Bebauungsplan/Flächennutzungsplan

Wegen des Bebauungsplans soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden. Die Änderung sieht vor, ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet auszulagern. Zudem müssen die erst kürzlich erstellten Bauvorschriften geändert werden.

Vor kurzer Zeit sind Bauvorschriften für den Innenstadtbereich, zu dem auch Asterstraße und Im Glacis gehören, verabschiedeten worden. Diese Vorschriften legen großen Wert darauf, dass das **historische Stadtbild** nicht noch mehr verändert werden soll. Für jede noch so kleine bauliche Maßnahme ist eine Genehmigung einzuholen, damit das Stadtbild den Vaubon-Charakter nicht verliert.

Um sicherzustellen, dass der Ensembleschutz und der Vauboncharakter der Stadt erhalten bleiben, ist vom Landeskonservator eine Stellungnahme einzuholen.

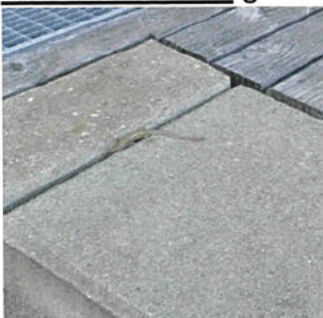
1. Das an das Parkhaus angrenzende Wohngebiet steht unter **Ensembleschutz**, der mit dem Bau des Parkhauses zerstört wird.
2. Der Grünstreifen betont die äußeren Grenzen der Festung Saarlouis. Ein Parkhaus in diesem Bereich vernichtet die bisher sichtbaren Grenzen der Befestigungsanlage. Eine Erschließung der Grünstreifen mit einem durchgehenden Fußweg wäre angebracht, um die Vaubonstadt Saarlouis als solche erkennbar zu machen.
3. Wird die Parkfläche an das Marienhausklinikum verkauft oder auf Erbpacht überlassen? Wird das Gelände für immer der öffentlichen Nutzung entzogen? Es entsteht ein privates Parkhaus mit einer privaten Grünanlage, auf welches die Stadt bis in ferne Zukunft keinen Zugriff mehr haben wird.
4. In dem geplanten Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche zu kennzeichnen, welche überbaut werden darf. Auch die Flächen, auf denen Nebenanlagen errichtet werden können, sind ebenfalls zu kennzeichnen. Die derzeitige Kennzeichnung ist nicht eindeutig.



D Landschaftsschutzgebiet

Ein Landschaftsschutzgebiet wird nicht grundlos festgelegt: nicht nur zum Schutz für Flora und Fauna (die Mauereidechse ist in der Nähe des Gebietes gesichtet worden) sondern auch als Schutz für den Menschen gegen extreme Wetterereignisse (Hochwasser, Hitze).

1. Das an das Parkhaus angrenzende Wohngebiet ist laut **Hitzegefahrenkarte** **KEINE günstige Humanbioklimatische Wohnlage**. Es ist davon auszugehen, dass sich die Hitzesituation sehr verschlechtern wird, wenn eine zusätzliche versiegelte Fläche mit einem über 50 m langem Gebäude hinzukommt. Dieser Baukörper wird erheblich zur Erhitzung der Umgebung beitragen. Nachweislich wirken versiegelte Flächen und vor allem Gebäude als Wärmespeicher, während Grünflächen die Umgebungstemperatur senken.
Bisher trägt eine Grünfläche von ca. 5700 m² zur Reduzierung der Hitzegefahrenlage bei. Werden davon mehr als die Hälfte überbaut und damit in einen Wärmespeicher umgewandelt, ist davon auszugehen, dass sich die Umgebung in eine **ungünstige Humanbioklimatische Wohnlage verschlechtern wird**. Damit wird das **Leben der überwiegend älteren Anwohner und Patienten der Klinik im Sommer gefährdet**.
2. Wie der Stadtklimaanalyse zu entnehmen ist, hat die Grünfläche eine **sehr hohe humanklimatische Bedeutung** für zukünftige Planungen (s. Abb. 51, S. 94)
3. Die Abwassersituation der Asterstraße ist so gestaltet, dass Anwohner von Seiten der Stadt angehalten werden, das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen. Anderenfalls droht eine Überlastung der Kanalisation.
Eine Einleitung von Regenwasser durch das Parkhaus würde die Kanalisation selbst bei Nieselregen überfordern. Das Regenwasser, das auf dem 5700 m² großen Grünstreifen anfällt, versickert ohne die Kanalisation zu belasten. Es ist sicherzustellen, dass sich die jetzige Auslastung der Kanalisation in der Asterstraße/Im Glacis **nicht verschlechtert**. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten, welches das sicherstellt.
4. Ein Ausgleichsgebiet, das den Lebensbedingungen der im Park lebenden Tiere entspricht, müsste neu und in der Nähe geschaffen werden. Passende bestehende Lebensräume sind schon durch Tiere der gleichen Art belegt und bieten den vertriebenen Tieren keinen Lebensraum.
5. In der Nähe der zu bebauenden Fläche ist in diesem Jahr eine junge **Mauereidechse** gesichtet worden, ein Beweisfoto liegt vor:



E Grünfläche

Die Grünfläche ist für die Anwohner der einzige fußläufig erreichbare **Erholungsort**.

1. Die Grünanlage ist als **Spielplatz** der Stadt Saarlouis eingerichtet worden. Anstatt sie zu vernichten, sollte sie wieder als naturnahe Spiel- und Erholungsfläche hergestellt werden. Nach Landesbauordnung sind Spielplätze in Wohngebieten zu errichten.
2. Für Hundebesitzer ist es die **einzige Grünfläche der Umgebung**. Durch den Rundweg kann die Grünfläche auch für länger andauernde Spaziergänge genutzt werden. Ein Wegfall dieser Erholungsfläche verschlechtert die Wohnsituation der Anwohner dramatisch.
3. Die Grünfläche wird von **Schulklassen** als **Freiluft-Sportfläche** genutzt.

D Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner

1. Wie die Schall-Emissionsberechnungen für das Parkhaus zeigen, ist das Parkhaus zu den Anwohnern hin vollständig mit Lärmschutzwänden einzukleiden. Die daher notwendige Entlüftung ist eine weitere Emissionsquelle.
2. Wenn nur die unteren Ebenen mit Lärmschutzwänden ausgestattet werden, ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden der Spätschicht auf jeden Fall in den unteren Ebenen parken, da mit einem Schichtwechsel auch nach 22 Uhr zu rechnen ist. Wie wird dies sichergestellt?
3. Für die Parkhausvariante **V5 ist ein Lärmschutzgutachten** zu erstellen. Variante 5 benötigt eine größere Grundfläche als Variante V1 und wird näher an die Wohnbebauung herankommen. Deshalb ist das bestehende Lärmgutachten nicht ausreichend.
4. Schadstoffe, die durch das PKW-Aufkommen von mehr als 1000 PKW pro Tag (3 Schichten für 300 Mitarbeiter, dazu Besucher) verursacht werden, werden ungefiltert in die Umgebung abgegeben. Dadurch entsteht eine zusätzliche **gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastung** für die Anwohner. Um sicherzustellen, dass dies nicht geschieht, ist ein entsprechendes Gutachten einzuholen, welche das sicherstellt.
5. Das durch das Parkhaus verursachte, um ein vielfaches höhere PKW-Aufkommen, führt zu **erhöhten Schall- und Schadstoffemissionen vor allem außerhalb des Parkhauses**.

Fazit:

Die aufgeführten Punkte zeigen zudem, dass
§1 Absatz 5, Absatz 6 Satz 1, 3, 5 und 7 BauGB **nicht eingehalten werden**.

Zudem werden Maßnahmen zur Klimaanpassung missachtet und dadurch das
Leben der Anwohner und Patienten gefährdet.

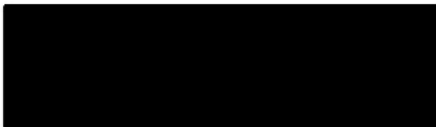
Diese Maßnahmen (s. Stadtklimaanalyse Tabelle 19 Maßnahmenkatalog
Klimaanpassung; S. 101 – 103). sind beispielsweise:

- Flächen sind zu entsiegeln,
- bestehende Bäume und Parks sind zu erhalten,
- Rückbau von Gebäuden/Entdichtung,

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan
„Parkhaus Marienhausklinikum“

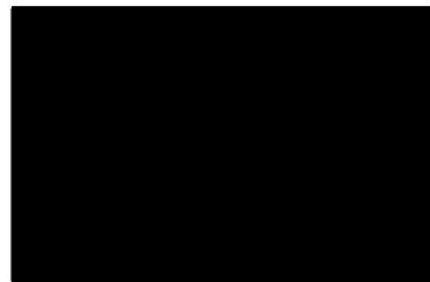
mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt
und bitten um Berücksichtigung sämtlicher Punkte meiner Stellungnahme.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.



An die

Bauleitplanung der Stadt Saarlouis
Großer Markt 1
66740 Saarlouis



Einspruch zum Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße die Bemühungen der Stadt Saarlouis im Bereich des Marienhausklinikums für angemessenen Parkraum zu sorgen.

Allerdings muss ich gegen die derzeit gewählte Umsetzungsvariante mit entsprechendem Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ und zugehöriger Teiländerung des Flächennutzungsplanes Einspruch erheben.

Die vorliegenden Umsetzungsvariante zerstört unwiederbringlich den klimarelevanten Grüngürtel „Im Glacis“. Diese Funktion lässt sich auch durch etwaige Ausgleichsmaßnahmen nicht ersetzen. In Anbetracht der Tatsache, dass Saarlouis die zweit-heisseste Stadt des Saarlandes ist und auch der aktuelle Gemeinderat sich zu ehrgeizigen Klimazielen und zur Entsiegelung im Stadtgebiet bekannt hat, ist das Vorhaben ein anachronistischer Gegenentwurf, durch den die Stadt sich dauerhaft von den genannten Zielen entfernt.

Dies steht zudem vor dem Hintergrund, dass geeignete Alternativen machbar sind, die entweder auf bereits versiegelten Flächen realisiert werden können oder zumindest keine Zerstörung einer klimarelevanten Zone zur Folge hat!

Das in der Planung befindliche Gelände befindet sich laut Gutachten und laut Veröffentlichung der Gemeinde auf einer Fläche, die

1. Laut Flächennutzungsplan eine „Grünfläche mit Zweckbindung“ darstellt,
2. Sich in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, und
3. Innerhalb eines „Erhaltungsbereichs Denkmalschutz“ liegt

Alle drei Tatbestände sind ja nicht leichtfertig und ohne Sachverstand eingerichtet worden, teils erst in jüngster Vergangenheit. Das diese nun leichtfertig über Bord geworfen werden zum dauerhaften Nachteil der Stadt, trotz möglicher Alternativen, ist nicht hinnehmbar!

IM EINZELNEN:

Zu 1.)

Aus der Stadtklimaanalyse Saarlouis vom Jahr 2020 kann man entnehmen:

...Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Jahr 2011 sind die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung gestärkt (Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB)) und nun ausdrücklich zu einer Aufgabe der Bauleitplanung nach § 1 (5) BauGB erklärt worden: „**Die Bauleitpläne sollen [...] dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern [...].**“ Zusätzlich heißt es in § 1a (5) BauGB: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“...

... „Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder **klimatischer Wirkung** wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen [...]“ (§ 1(3) Nr. 4 BNatSchG). ...

... Durch den anthropogenen Einfluss herrschen in einer Stadt modifizierte Klimabedingungen vor, die tendenziell mit steigender Einwohnerzahl bzw. Stadtgröße stärker ausgeprägt sind (OKE 1973). Gründe hierfür sind bspw. der hohe Versiegelungsgrad, dem ein geringer Anteil an Vegetation und natürlicher Oberfläche gegenübersteht, die **Oberflächenvergrößerung durch Gebäude** (Beeinträchtigung der Strömung durch höhere Rauigkeit, Mehrfachreflexion der Gebäude) sowie **Emissionen durch Verkehr**, Industrie und Haushalte (anthropogener Wärmefluss). Im Vergleich zum weitgehend natürlichen, unbebauten Umland führen diese Effekte im Sommer zu höheren Temperaturen und bioklimatischen Belastungen. Das Phänomen der Überwärmung kommt vor allem nachts zum Tragen und wird als **Städtische Wärmeinsel bezeichnet**. (s. S.39, Abb. 23...Größere vegetationsgeprägte **Grünareale** treten dagegen im Stadtgebiet mit vergleichsweise niedrigen Temperaturen deutlich hervor und stellen demnach potentielle **Entlastungsräume** für die umliegenden Siedlungsflächen dar – zu nennen sind hier zuvorderst der Saarlouiser Stadtgarten und „**Im Glacis**“. .(s. S 40)

... **Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass der Kaltluftvolumenstrom in Richtung Stadtkern aufgrund der Hinderniswirkung der Bebauung abnimmt.** ... (s. Abb. 29, S. 49, Nächtliche Kaltluftproduktion ... des Saarlouiser Stadtgebietes)

... Innerhalb des Stadtgebiets stellen Parkareale (z.B. Saarlouiser Stadtgarten, **Im Glacis**) und Friedhöfe (z.B. Alter Friedhof, Garnisonsfriedhof, Alter Friedhof in Fraulautern) mit ihrer vergleichsweise geringen Wärmebelastung **wichtige Rückzugsorte für die Bevölkerung** dar. ... (S. 52)

... Einige innerstädtische Grünflächen treten ebenfalls als Flächen **höchster Güteklasse** und **Kaltluftoase** heraus: Hierzu zählen der Saarlouiser Stadtgarten, der Park **Im Glacis**, die **Grünfläche des Krankenhauses Saarlouis**, der Alte Friedhof in der äußeren Innenstadt bzw. in Fraulautern oder aber der Verbund der Grünflächen des Finanzamtes sowie des Sportplatzes Choisy. (S. 79)

... Ebenso haben die an die Kaltluftleitbahnen bzw. -abflüssen angrenzenden **Grünflächen eine hohe human-bioklimatische Bedeutung**. ... (S. 79)

Die o.g. Punkte aus der Stadtklimaanalyse wurden in dem vorliegenden Gutachten zum Parkhaus nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Die Abkühlung warmer Luft aus dem Bereich der Lisdorfer Aue lässt sich auch durch Ausgleichsflächen nicht ersetzen!

Zu 2.)

Der Bau verletzt die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 S. 7 BauGB).

- Es wird eine Grünfläche mit vielfältiger Flora und Fauna unwiederbringlich vernichtet (§ 1 Abs. 6 S. 7 a BauGB).
- Die umweltbezogenen Auswirkungen auf Menschen (Anwohner, Schüler, Patienten) werden maßgeblich verschlechtert. Dies widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7c BauGB.
Nach der Planungshinweiskarte aus der Stadtklimaanalyse für das Saarlouiser Stadtgebiet hat die Grünfläche eine hohe humanbioklimatische Bedeutung (S.83 Abb. 49 Stadtklimaanalyse).
- Mit dem Bau wird das Umfeld durch Lärm-, Luft- und Licht-Emissionen zusätzlich belastet, das widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7e BauGB.
- Die Grünfläche dient der Freizeit (Schulsport) und Erholung (Hundenauslauf) und ist nach § 1 Abs. 6 S. 3 BauGB zu erhalten.
- Die Grünfläche wurde lange Zeit auch als Spielplatz genutzt und ist heute noch als Spielplatz ausgelobt (Schild am Eingang der Parkfläche). Es ist dringend geraten, die Attraktivität des Wohnviertels durch einen neuen Spielplatz wieder zu stärken. Die Gemeinde hat entsprechende Nachweispflichten!
Durch die Nutzung als Parkhausfläche fällt eine mögliche Spielplatzfläche weg!
- Flora und Fauna: Die Angaben des Gutachtens sind zu diesem Punkt ungenau: „mit weiteren im Sinne des besonderen Artenschutzes relevanten Arten ist nicht zu rechnen.....“, auch ist nicht mit der Zaun- oder Mauereidechse zu rechnen,....“;
Fakt ist: in der Nähe des Parks wurden Mauereidechsen gesichtet!

Zu 3.)

Vor kurzer Zeit sind Bauvorschriften für den Innenstadtbereich, zu dem auch Asterstraße und Im Glacis gehören, verabschiedet worden. Diese Vorschriften legen großen Wert darauf, dass das **historische Stadtbild** nicht noch mehr verändert werden soll. Außenansichten, Blickwinkel, negative Auswirkungen auf das Ensemble sind wichtige Kriterien, die einzuhalten sind. Alle Anlieger haben bei jeglicher baulichen Maßnahme darauf zu achten. Fakt ist:

- Das an das Parkhaus angrenzende Wohngebiet steht unter **Ensembleschutz**, der mit dem Bau des Parkhauses zerstört wird.
- Das Ensemble der ‚Pieper-Häuser‘ lebt auch von der Anordnung der Gärten und dem optischen Übergang zum Park. Eine 14 m hohe Parkhauswand, durchgehend vom ersten bis über das dritte Pieper-Haus hinweg ist ein krasser Verstoß gegen das heutige Ensemble. Dieser Umstand wird auch nicht dadurch beseitigt, dass man die Parkhausgrenze aus dem Ensembleschutz herausnimmt. Der negative Einfluss auf das bestehende Ensemble bleibt!
- Der Grünstreifen betont die äußeren Grenzen der Festung Saarlouis. Ein Parkhaus in diesem Bereich vernichtet die bisher sichtbaren Grenzen der Befestigungsanlage. Eine Erschließung der Grünstreifen mit einem durchgehenden Fußweg wäre angebracht, um die Vaubonstadt Saarlouis als solche erkennbar zu machen.
- Um sicherzustellen, dass der Ensembleschutz und der Vauboncharakter der Stadt erhalten bleiben, ist vom Landeskonservator eine Stellungnahme einzuholen.

UMSETZUNGSDetails DER PARKHAUSKONZEPTE:

- Wie die Schall-Emissionsberechnungen für das Parkhaus zeigen, ist das Parkhaus sowohl tagsüber als auch nachts ohne Schallschutzmaßnahmen nicht zu betreiben!
- Als Schallschutzmaßnahme wird eine dreiseitige Einhausung vorgesehen, die wiederum eine Entlüftung benötigt. Diese Entlüftung ist wiederum eine Schallquelle. Dazu liegt keine Schallschutzgutachten vor!
- Wird alternativ nur der untere Bereich des Parkhauses eingehaust, so soll dies laut Gutachten möglich sein, wenn die Parkzeit in den ungeschützten Etagen auf max. 22 Uhr begrenzt wird.
Aber: Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeiter der Spätschicht, die nach 22 Uhr herausfahren müssen, vorher nur in den eingehausten Stockwerken geparkt haben? Die waren womöglich zu dem Zeitpunkt belegt? Mein Fazit: Diese Lösung lässt sich nicht organisieren!
Davon abgesehen, dass man ein riesiges Bauvorhaben umsetzt, um es dann 8 Stunden teilweise leer stehen zu lassen.
- Für die Parkhausvariante V5 ist ein Lärmschutzgutachten zu erstellen. Variante 5 benötigt eine größere Grundfläche als Variante V1 und wird näher an die Wohnbebauung herankommen. Deshalb ist das bestehende Lärmgutachten nicht ausreichend.
- Schadstoffe, die durch das PKW-Aufkommen von mehr als 1000 PKW pro Tag (3 Schichten für 300 Mitarbeiter, dazu Besucher) verursacht werden, werden ungefiltert in die Umgebung abgegeben. Dadurch entsteht eine zusätzliche gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastung für die Anwohner. Um sicherzustellen, dass dies nicht geschieht, ist ein entsprechendes Gutachten einzuholen.
- Die im Gutachten beschriebenen Varianten gehen auf die Außenabmessungen des Baukörpers ein. Gleichzeitig wird beschrieben, dass die Bauhöhe nochmals durch ‚Nebenaggregate wie PV-Anlagen‘ und die Außenabmessungen durch Nebengebäude (Trafohaus, Entlüftung, etc.) verändert werden kann. Somit geben die beschriebenen Varianten keinesfalls die tatsächlichen Außenmaße des Gesamtbauwerkes wieder! Dies ist insbesondere in Bezug auf den Ensembleschutz der benachbarten Bauten erneut von großer Bedeutung.
- Die Abwasserleistungen der Kanalisation im Wohngebiet sind laut Stadtwerke deutlich begrenzt. Somit sind alle Anlieger aufgerufen, das Regenwasser auf dem eigenen Gelände zu versickern und nicht in die Kanalisation zu leiten. Uns wurden im Jahr 2020/21 entsprechende Auflagen gemacht.
Es ist sicherzustellen, dass gleiche Anforderungen an die Regenwasserentsorgung des Parkhauses gestellt werden und nicht die Kanalisation in der Asterstrasse zu Lasten der bestehenden Anwohner überlastet wird!
- Im gesamten Wohngebiet gibt es einen unsicheren Baugrund. Daher ist damit zu rechnen, dass für die Erstellung des Parkhauses tiefe Pfahlgründungen vorzunehmen sind. Diese sind nur mit großen Kräften und nicht ohne Vibrationen ins Erdreich einzubringen.
Die bestehenden Wohnhäuser neigen heute schon zur Rißbildung. Daher ist es zwingend notwendig, dass alle umliegenden Häuser, auch die in der

gegenüberliegenden, zweiten Hausreihe, vor den Baumaßnahme eingemessen und begutachtet werden.

ALTERNATIVE STANDORTE:

Wie bereits angesprochen bin ich der Meinung, dass in akzeptabler Nähe zum Krankenhaus geeignete Flächen für ein Parkhaus zur Verfügung stehen, die bereits versiegelt sind.

Dies sind z.B.

- Der Parkplatz Wichern-Schule (wird heute schon als Parkplatz genutzt)
- Das Gelände der Anne-Frank-Schule, welche verlegt werden soll
(Kommentar: Dies ist womöglich nicht unmittelbar umsetzbar; aber der derzeitige Zustand existiert schon seit >> 10 Jahren! Da gibt es keinen kurzfristigen Entscheidungsnotstand...)
- Das Marion-Gelände (Brachflächen im Bereich des „Marion-Geländes“ könnte zurück erworben werden, es war ja bereits im Besitz der Stadt).
- Auf der anderen Seite der B 405, Walter-Bloch-Straße, auf Höhe des Krankenhauses. Es würde zwar erneut Fläche versiegelt, es würde aber keine klimarelevante Grünfläche gefällt. Das Parkhaus könnte aufgestellt werden, sodass es auch keine Hochwasser-relevanten Themen geben sollte. Und die Fußläufige Anbindung zum Krankenhaus könnte über eine Brücke erfolgen.
- Als Tiefgarage in der geplanten Krankenhauserweiterung:
Das ist die unmittelbarste An- bzw. Einbindung. Heute schon bestehen 90 Parkplätze. Wenn man davon 4 Level vorsieht, sind es bereits 360 Parkplätze. (Auch das bestehende Konzept sieht ja je nach Version Kellerlevel vor.) Und das Haupthaus des Krankenhauses ist so hoch, dass ein in den Stockwerken erhöhtes Nebengebäude sich dennoch harmonisch in die Architektur einfügen lässt.

Zudem sind Parkraumüberlegungen auf jeden Fall im Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept der Stadt zu betrachten. Da gibt es entscheidende Wechselwirkungen.

PARKRAUMKONZEPT SAARLOUIS:

Leider lassen die mir vorliegenden Informationen keinerlei Schluss zu, wie sich die anstehende Planung zum Parkhaus Marienhausklinikum ins Parkraum-Konzept der Stadt Saarlouis eingliedert.

Bei der Recherche zum Thema fällt allerdings auf, dass die in Betracht gezogenen „Projekte“ zum Thema Parkhäuser zahlreich sind; laut Gerüchtestand könnten Parkhäuser entstehen in den Bereichen

- Zeughausplatz
- Heutiger Parkplatz Lisdorfer Str.,
- Gesperstes Sparkassenhaus Lisdorfer Straße
- Marienhausklinikum

Zudem wurden/werden aktuell bereits gebaut:

- Neues KSK-Parkhaus, Ford Rauch (ca. 400 Parkplätze)

- Parkhaus beim Saarvision Augenzentrum (165 Parkplätze)

Zudem nicht ausgelastet ist das

- Pieper-Parkhaus (permanent min 100 Parkplätze frei) und abends und am Wochenende nicht genutzt.

Neben den vielen Freiflächen, die für Parkzwecke zur Verfügung stehen ...

Eine Entscheidung über das Parkhaus Marienhausklinikum ohne Kenntnis des innerstädtischen Parkkonzeptes der nahen Zukunft ist kurzsichtig und unseriös!

REDUKTION DES SUCHENDEN PARKVERKEHRS IM UMFELD DES KRANKENHAUSES

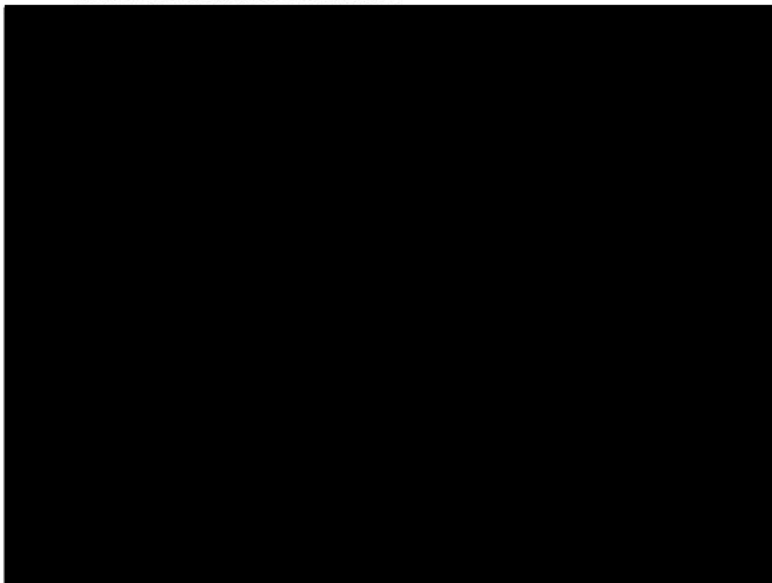
Im Zusammenhang mit der Planung zum Parkhaus Marienklinikum wird u.A. angeführt, dass man mit dem Parkhaus auch die umliegende Wohngegend „entlasten“ möchte.

Dieser Einschätzung muss ich vehement widersprechen. Unsere tägliche Erfahrung als Anwohner zeigt, vor allem die Mitarbeiter von Klinikum und Schule suchen nach kostenfreiem Langzeitparkraum!

Da nicht davon auszugehen ist, dass im neuen Parkhaus den Mitarbeitern der Parkraum kostenfrei angeboten wird, wird sich an der prekären Parksituation auch nichts ändern.

Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme zu den von mir genannten Einwänden.

Mit freundlichen Grüßen





Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit Nachdruck gegen den geplanten Bau eines Parkhauses im Landschaftsschutzgebiet nahe des Krankenhauses.

Es ist unverantwortlich, die wenigen verbliebenen Grünflächen unserer Stadt weiter zu versiegeln – zumal die bestehenden Parkplätze in Saarlouis in der Regel nicht vollständig ausgelastet sind.

Ihr Vorhaben widerspricht den Zielen des Klimaschutzes und begünstigt die globale Erwärmung:

Der Park im Glacis ist eine der wichtigsten Frischluftquellen der Innenstadt. Er kühlt und filtert die Luft, speichert Regenwasser, beugt Überschwemmungen vor und trägt durch Verdunstung zur Temperaturregulierung bei.

Zudem wirkt er als natürlicher Lärmschutz zwischen Umgehungsstraße und Innenstadt.

Er ist ein beliebter Ort für Bewegung und Freizeit, wird häufig von Jugendlichen, Hundebesitzern und Spaziergängern genutzt und dient als sozialer Treffpunkt, der Gemeinschaft und Erholung fördert.

Besonders wichtig: Der Park wird auch vom Robert-Schumann-Gymnasium für den Sportunterricht genutzt und trägt so zur Gesundheit und Entwicklung unserer Kinder bei.

Darüber hinaus ist er Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wie Vögel, Eichhörnchen und Igel und steigert durch seine Ästhetik das Stadtbild.

Auch der Wert angrenzender Immobilien profitiert von seiner Existenz.

Insgesamt trägt der Park in vielen Bereichen wesentlich zur Lebensqualität der Stadtbewohner bei.

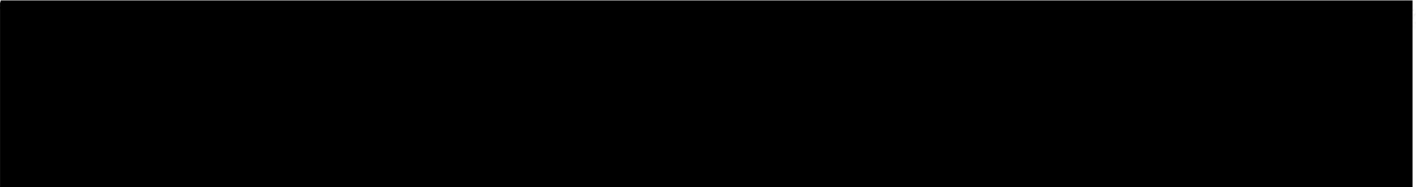
Wir brauchen mehr Grünflächen und weniger Autoverkehr – nicht umgekehrt.

Mit diesem Bauprojekt würden Sie genau das Gegenteil bewirken.

In der Hoffnung auf eine bessere Entscheidung,

Mit freundlichen Grüßen





Sehr geehrte Damen und Herren,

Es geht um das geplante Parkhaus welches Sie in der Nähe des Krankenhauses im Landschaftsschutzgebiet bauen wollen.

Ich möchte mich hier strikt dagegen aussprechen:

Es ist unverantwortlich die wenigen Grünflächen unserer Stadt weiter zu versiegeln.

Gleichzeitig sind die bestehenden Parkplätze in Saarlouis i.d.R. nicht voll ausgelastet.

Ihr Plan ist gegen den Klimaschutz und für die globale Erwärmung:

Der Park im Glacis ist eine der wichtigsten Frischluftquellen unserer Innenstadt. Diese kühlt und filtert die Luft.

Er speichert Regen, verhindert Überschwemmungen, und kühlt die Luft durch Verdunstung.

Er dient als Lärmschutz zwischen Umgehungsstraße und Innenstadt.

Die Grünfläche fördert ebenfalls Bewegung: Sie wird häufig von Jugendlichen und Hundebesitzern genutzt.

Ebenfalls dient sie als sozialer Treffpunkt, fördert so Gemeinschaften und Erholung.

Zusätzlich wird, zum Wohle der Kinder, der Park vom der Robert-Schuhmann Gymnasium für den Sportunterricht verwendet.

Auch bietet sie Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere wie Vögel, Eichhörnchen und Igel.

Sie verbessert die Ästhetik und Stadtbild.

Implizit erhöht der Park den Wert der Naheliegenden Immobilien.

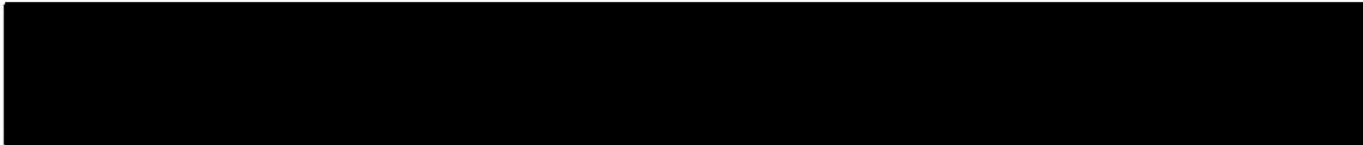
In allen Punkten verbessert der Park die Lebensqualität der Bewohner der Stadt.

Wir benötigen **mehr** Grünflächen und weniger Autos in unserer Stadt.

Sie sorgen mit diesem Plan für das Gegenteil.

In Hoffnung auf eine bessere Zukunft,





Sehr geehrte Damen und Herren,

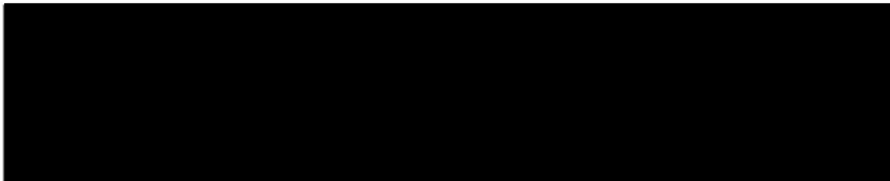
anbei finden Sie meine Stellungnahme zum Bebauungsplan "Parkhaus Marienhausklinikum". Ich bin nicht grundsätzlich gegen dieses Vorhaben, aber ich denke, es wäre geboten zu analysieren, ob es nicht einen alternativen Standort für dieses Parkhaus in der Innenstadt gäbe. Nach meiner Ansicht gäbe es im Umfeld noch einige Flächen, die bereits zum Parken genutzt werden oder brach liegen und somit keine wertvolle Grünfläche in Anspruch genommen werden müsste!

Folgende Punkte sprechen gegen den geplanten Standort:

- seine Lage in einem Landschaftsschutzgebiet,
- die mit dem Bau verbundene Zerstörung von Lebensräumen der Flora und Fauna (alter Baumbestand, verschiedene Tierarten...),
- die Generierung von Lärm (auch Nachts!) durch zusätzlichen Verkehr im angrenzenden Wohngebiet,
- die meiner Meinung nach nicht gelungene Einfügung der Bebauung in die bauliche Umgebung.

Die Bitte an die Stadt Saarlouis richtet sich somit darauf, eine der wenigen noch verbliebenen Grünflächen im Innenstadtbereich zu erhalten und Alternativen (Bereiche um den Parkplatz an der Lisdorfer Str. wie z.B. hinter der Feuerwache, KSK-Parkhaus, versiegeltes Gelände auf der anderen Seite der B405 o.ä.) zu prüfen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen!



Betreff: Geplanter Bau eines Parkhauses im Glacis

Bitte diese email an die Stadtratsmitglieder weiterleiten!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Speicher,
Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

Wie ich durch die Saarbrücker Zeitung und durch eine direkte Information an mich als Saarlouiser Bewohnerin erfahren habe, ist es geplant ein großes Parkhaus im Glacispark zu errichten.

Es ist für mich nachvollziehbar, dass die Marienhaus Klinik in Saarlouis mehr Parkmöglichkeiten für das Personal und Besucher benötigt. Unverständlich dagegen ist für mich, dass für den Bau eine große Grünfläche, über Jahrzehnte gewachsen mit sehr altem Baumbestand vernichtet werden soll.

Dies ist in Zeiten des Klimawandels mit hohem Temperaturanstieg, besonders in Städten, nicht zu verantworten. Alle Bürger von Saarlouis wären davon negativ betroffen. Jede Verringerung von Grünflächen erzeugt gesundheitliche Nachteile. Es ist wissenschaftlich ausreichend nachgewiesen, dass durch steigende Hitze, es vermehrt zu Todesfällen kommt. Dies ist schon heute der Fall, insbesondere in Städten, in denen es viel zu viele Asphalt- und Betonflächen gibt.

In der Klimaanalyse Saarlouis vom September 2020 wird explizit der Park im Glacis als wichtige Grünfläche zur Belüftung der Kernstadt erwähnt - Zitat: „Weiterhin dienen der Sportplatz Choosy im Verbund mit der Grünfläche des Finanzamtes Saarlouis, der Saarlouiser Stadtgarten sowie der Park "Im Glacis" als wichtige Grünflächen zur Belüftung der Kernstadt.“

Auch möchte ich an die Gratisbaumaktion der Stadt Saarlouis für Privathaushalte erinnern. Die Idee für das Projekt kam nach einer Stadtklimaanalyse. Darüber wurde auch in der Tagesschau 24 live berichtet. Unter anderem erfolgten in dem Bericht folgende Aussagen: „Durch die Lage in einer Ebene ist Saarlouis sowieso schon eine wärmere Stadt. Kommt noch der Klimawandel dazu, wird es laut Gutachten im Sommer unerträglich. Wir haben in vielen Bereichen entlang der Straßen und entlang von Plätzen bereits jetzt schon eine starke Überhitzung, sagt Andreas Ney, Umweltschutz-beauftragter der Stadt.“

Erst kürzlich war ich in einer Ausstellung des zeitgenössischen Museums Leipzig: dort wurde gezeigt, wie Städte z.B. Berlin den Anteil der Grünflächen kreativ und innovativ erhöht haben, um das Stadtklima zu verbessern. Andere Beispiele finden sich im europäischen Ausland, siehe z.B. Paris.

Es ist nicht akzeptabel, dass lange gewachsene Grünflächen und alter Baumbestand vernichtet werden sollen!

2009 habe ich mir Saarlouis als neue Heimatstadt ausgewählt. In dieser atmosphärisch schönen Stadt fühle ich mich bisher sehr wohl. Bei der letzten OB-Wahl habe ich Sie, Herr Speicher, gewählt.

Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass Saarlouis auch weiterhin eine lebens- und lebenswerte Stadt bleibt, in der sich die Bewohner wohlfühlen. Deshalb bitte ich Sie darum, Alternativen für den Bau des Parkhauses zu finden, die nicht auf Kosten der Saarlouiser Bevölkerung gehen.

Der Glacispark muss erhalten bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

BM
113

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Speicher, sehr geehrter Herr Baus,
sehr geehrte Frau Schönborn, sehr geehrte Frau Wienen,

anliegend erhalten Sie eine Stellungnahme, die von Bürgern unterschrieben wurde,
welche die aufgeführten Punkte zusätzlich zu der eigenen Stellungnahme
berücksichtigt haben möchten oder **nicht in der Lage waren eine eigene
Stellungnahme zu schreiben.**

Besonders für die letzteren habe ich die Stellungnahme erstellt.

Sie erhalten die Stellungnahme als Scan des Originals. (siehe anbei)

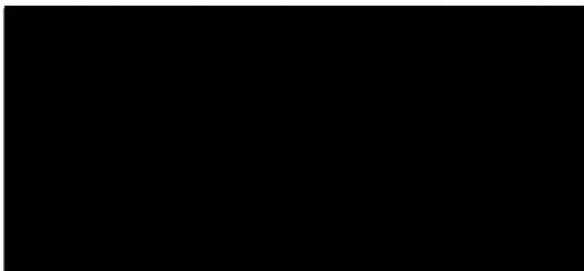
Falls Sie das Original benötigen, kann ich es Ihnen gerne vorbeibringen. Bitte sagen Sie
mir in dem Fall Bescheid.

Leider lag die Frist für diese Stellungnahme genau in den Ferien, so dass davon
auszugehen war, dass die Schüler des betroffenen RSG und einige Anwohner nicht vor
Ort waren.

Zudem war es wegen der Ferienzeit schwierig, in der Zeit die zuständigen Personen in
den Fachabteilungen zu erreichen.

Daher bitte ich Sie inständig, bitte legen Sie die Frist der nächsten Auslegung
„Parkhaus Marienhausklinikum“ in eine **Ferien freie Zeit**. Wo ein Wille ist, ist auch ein
WEG.

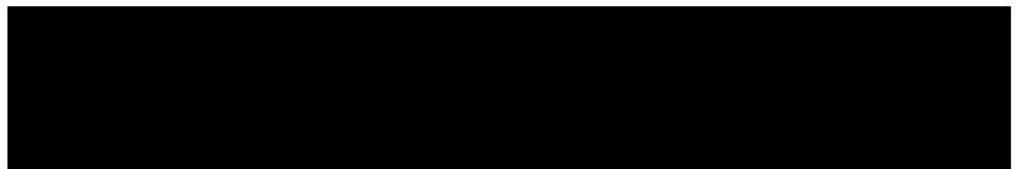
Ein Bauvorhaben, das sich über mehrere Jahre zieht (und schon seit Jahrzehnten in der
Pipeline ist) kann eine Verzögerung von maximal 6 Sommerferienwochen verkraften.



Stellungnahme zum Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt

1 Ein Parkhaus mit 400 Parkplätzen ist NICHT notwendig

- 1.1 Der bisherige Parkplatz des Marienhausklinikums (Elisabethkrankenhaus) soll überbaut werden. Dadurch entfallen **90 Stellplätze**. Für diese 90 Stellplätze kann unter dem geplanten Neubau der Klinik mit einer Tiefgarage Ersatz geschaffen werden. Das ist realisierbar, da eine Tiefgarage mit zwei Parkebenen ins Erdreich z.B. in Variante 2 auf dem Nachbargrundstück der Klinik vorgesehen ist (Begründung zum Bebauungsplan, S. 9).
- 1.2 Es werden zusätzlich zu den 90 tatsächlich wegfallenden Stellplätzen weitere **310** Plätze in dem geplanten Parkhaus vorgesehen. Diese 310 Plätze fehlen nicht, sie werden **zusätzlich im Stadtgebiet** geschaffen. Die PKWs, welche diese 310 Plätze benötigen, parken seit vielen Jahren im Stadtgebiet.
- 1.3 Es ist ausreichen freier **kostenpflichtiger Parkraum** in Saarlouis vorhanden. Mit dem Parkhaus werden 400 kostenpflichtige Parkplätze, hinzukommen. Kostenpflichtige Langzeitparkplätze stehen bereits zur Verfügung; z.B.: im Pieper-Parkhaus, auf dem GBS-Parkplatz neben der Feuerwehr, im KSK Parkhaus Fort Rauch. Ebenso sind genügend freie kostenpflichtige Kurzzeitparkplätze vorhanden; z.B. immer mindestens 100 Plätze im Pieper-Parkhaus. Dieser freie Parkraum wird aktuell nicht genutzt. Ab 16 Uhr besteht absolut keine Parkraumnot, da dann genügend Parkplätze im Stadtbereich frei sind. Kritische Parkraumsuche findet im Bereich der kostenfreien Parkplätze statt.
- 1.4 Notwendig sind kostenfreie Langzeitparkplätze. Diese können auf dem Gelände des ehemaligen Marion-Geländes oder des GBS-Parkplatzes neben der Feuerwehr realisiert werden.
- 1.5 Das Parkhaus am Klinikum ist zudem nicht notwendig, da weitere Parkhäuser auf den Geländen „Zeughausplatz“ und „altes Parkhaus Lisdorfer Straße“ geplant sind.



2 Der Bau des Parkhauses erfüllt NICHT §1 Absatz 5 und Absatz 6 Satz 1, 3, 5, 7a, 7c, 7e BauGB Saarland

- 2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung werden NICHT berücksichtigt. Durch den Bau wird die menschenwürdige Umwelt verschlechtert und der Bau steht dem Ensembleschutz entgegen. (zu §1 Abs. 5 BauGB Saarland)
- 2.2 Die gesundheitlichen Bedingungen der Wohnverhältnisse der Anlieger (Wohngebäude, Gymnasium und Klinikum) werden durch den Bau verschlechtert. Das Parkhaus schirmt das anliegende Gebiet von der Frischluftzufuhr ab. Das Gebäude wird bei Hitze die Umgebung zusätzlich erhitzen und so zur Lebensgefahr von vulnerablen Anliegern führen (Patienten, ältere Anwohner). Die Lernsituation am Gymnasium wird bei Hitze verschlechtert (§ 1 Abs. 6 S.1 BauGB).
- 2.3 Die Grünfläche dient der Freizeit (Schulsport) und Erholung (Hundenauslauf) und ist nach § 1 Abs. 6 S. 3 BauGB zu erhalten.
- 2.4 Mit dem Bau wird der Ensembleschutz der Straße Im Glacis zerstört (§ 1 Abs. 6 S. 5 BauGB).
- 2.5 Der Bau verletzt die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 S. 7 BauGB).
- 2.5.1 Es wird eine Grünfläche mit vielfältiger Flora und Fauna unwiederbringlich vernichtet (§ 1 Abs. 6 S.7 a BauGB).
- 2.5.2 Die umweltbezogenen Auswirkungen auf Menschen (Anwohner, Schüler, Patienten) werden maßgeblich verschlechtert. Dies widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7c BauGB.
Nach der Planungshinweiskarte aus der Stadtklimaanalyse für das Saarlouiser Stadtgebiet hat die **Grünfläche eine hohe humanbioklimatische Bedeutung** (S.83, Abb. 49, Stadtklimaanalyse Saarlouis 2020).
- 2.5.3 Mit dem Bau wird das Umfeld durch Lärm-, Luft- und Licht-Emissionen zusätzlich belastet, das widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7e BauGB.

Aus den auf Seite 1 und Seite 2 genannt Gründen, erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt.

Name	Vorname	Straße	Stadt	Unterschrift
------	---------	--------	-------	--------------

Aus den auf Seite 1 und Seite 2 genannt Gründen, erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt.

Name	Vorname	Straße	Stadt	Unterschrift

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Marc Speicher,

wie dem Wochenspiegel und der Saarbrücker Zeitung zu entnehmen ist, befürworten Sie den Neubau eines Parkhauses für das Elisabethkrankenhaus auf der Grünanlage hinter den Häusern Im Glacis.

Haben Sie sich die Situation vor Ort angesehen?

Wissen Sie, dass das Wohngebiet, in dem auch das Robert-Schumann-Gymnasium und das Krankenhaus liegen, im Sommer viel zu heiß wird?

Ist es Ihnen bewusst, dass mit dem Parkhaus eine Grünfläche vernichtet wird, die zu Kühlung der Umgebung beiträgt?

In der Stadtklimaanalyse steht:

„Ebenso haben die an die Kaltluftleitbahnen bzw. -abflüssen angrenzenden **Grünflächen eine hohe human-bioklimatische Bedeutung**“ (s. S. 79).

Ein Parkhausneubau für mehr als 400 Parkplätze ist an diesem Ort NICHT notwendig.

Nur **90** Parkplätze sollen überbaut werden und dadurch wegfallen. Diese 90 Plätze könnten durch eine Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau geschaffen werden.

Die 310 weiteren PKWs parken seit vielen Jahren im Stadtgebiet. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass das Parkhaus von Mitarbeitern und Krankenhausbesuchern genutzt wird, die bisher kostenfreie Parkplätze im Stadtgebiet nutzen. Diese Annahme wird durch die schlechte Auslastung des Pieper-Parkhauses bestätigt. Grundsätzlich werden offene Parkflächen Parkhäusern vorgezogen und vor allem Langzeitparker bevorzugen kostenfreien Parkraum vor dem gebührenpflichtigem.

Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass das Parkhaus nicht ausgelastet sein wird. Zum Vergleich: 300 Parkplätze hat der Große Markt, diese Parkplätze sind nicht immer belegt.

Das geplante Parkhaus ist ca. so groß wie die Fläche des Kleinen Marktes zwischen den Bäumen.

Anstelle wertvolle Grünfläche zu vernichten, könnten versiegelte Flächen für ein Parkhaus genutzt werden.

Zum Beispiel:

1. das Betriebshofs Gelände neben der Feuerwehr,
2. der Parkplatz neben der Wichern-Schule,
3. das alte Parkhaus in der Lisdorfer Straße (dort hatten viele Krankenhaus Mitarbeiter ihre Parkplätze),
4. das Gelände der Anne-Frank-Schule (wenn die verlegt worden ist),
5. ein Parkhaus auf dem Marion-Gelände, das schon vor Jahren in Betracht gezogen wurde (eine gute Verwaltung kann das Gelände zurück erwerben),
6. der Zeughausparkplatz.

Besucher der Stadt werden eher ein Parkhaus auf dem Zeughausplatz oder neben der Wichern-Schule benutzen als eins hinter dem Krankenhaus.

Beispielsweise:

Mit den Parkhäusern „Zeughausplatz“ und „Lisdorfer-Str“ (die in Planung sind)

könnten die Parkplätze für das Krankenhaus und den Großen Markt geschaffen werden.

Es müssten ca. 400 Kurzzeit-Stellplätze für den Großen Markt und die Besucher des Krankenhauses geschaffen werden.

Maximal 300 Parkplätze sollten für die Krankenausbeschäftigten als Langzeitparkplätze vorgesehen werden.

Insgesamt wäre das ein Bedarf von 700 Plätzen. Das bedeutet, dass jedes der beiden Parkhäuser 350 Parkplätze haben sollte.

Bevor aus kurzfristiger Sicht mit dem Parkhaus am Elisabethkrankenhaus eine **Überkapazität an Parkplätzen** geschaffen wird, ist das Parkraumkonzept der Stadt gründlich zu überarbeiten.

Bitte denken Sie bei Ihrer Entscheidung an die **Zukunft** der Stadt.

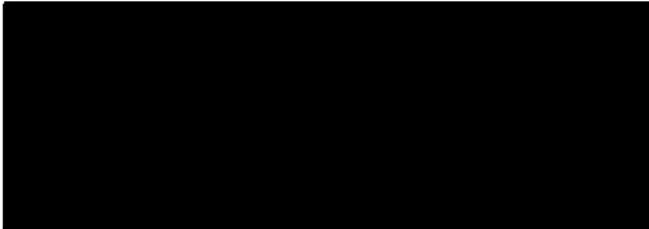
Es werden **mehr Grünflächen** zur Kühlung und als Wasserspeicher bei Starkregen benötigt.

Eine **zusätzliche Versiegelung von einer so großen Fläche (Kleiner Markt) schadet der Stadt.**

Bitte beachten Sie diese Argumente, wenn Sie für den Bebauungsplan mit der Änderung des Flächennutzungsplans stimmen sollten.

Besser für die Zukunft ist es, dagegen zu stimmen und bessere Lösungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



vielen Dank für die Bestätigung.

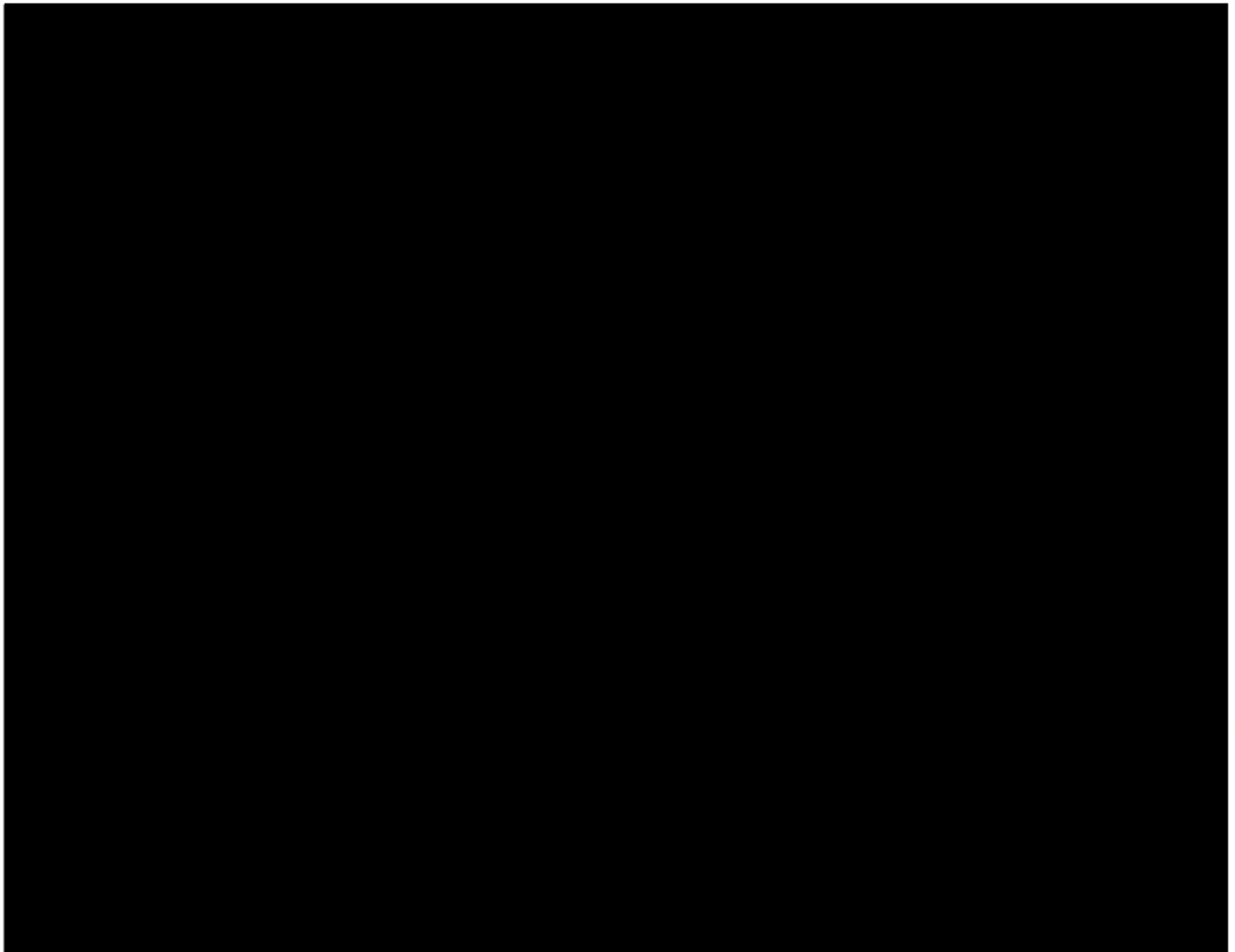
Ich habe eine eigene Stellungnahme, die Stellungnahme von Frau [REDACTED] und eine Stellungnahme der Anwohner unterschrieben bzw. direkt an Sie geschickt. Können Sie mir bitte sagen, welche 4. Stellungnahme ich an Sie geleitet haben soll?

Bitte berücksichtigen Sie jedes der Schreiben, da es nicht identische Stellungnahmen sind.

Mit der Zeit ergeben sich immer neue Gesichtspunkte. Ich könnte ständig weitere hinzufügen. Z.B.: Das Lärmgutachten geht von einer hohen Lärmbelästigung durch die Walter-Bloch-Str. aus. Diese Straße wird nicht stark befahren. Nachts und am Wochenende ist dort sehr wenig Verkehr (max. 10 Fahrzeuge pro Stunde). Daher ist die Lärmbelästigung durch die Straße gering. Zudem schirmen die Bäume den Schall von den Häusern ab. Aus dem Grund ist der Ausgangswert des Gutachtens zu hoch angesetzt worden.

Diesen Aspekt sollten Sie bitte, wenn möglich auch berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren der Bauleitplanung,

hiermit lege ich, [REDACTED] fristgerecht Widerspruch gegen den Bebauungsplan "Parkhaus Marienklitorium" ein, da die beabsichtigte Bebauung bzw. Nutzung aus folgenden Gründen unzulässig ist:

1. Unvereinbarkeit mit der örtlichen Gegebenheit und der städtebaulichen Entwicklung:

Die geplante Bebauung steht im Widerspruch zu den bestehenden örtlichen Gegebenheiten und der langfristigen städtebaulichen Entwicklung. Das betreffende Gebiet ist durch seine Lage und Nutzung eine wertvolle „Grüne Oase“ und spielt eine entscheidende Rolle für das Stadtklima. Insbesondere wurde dieses Gebiet als ein Ort der Erholung und des Naturerlebnisses für die Bewohner und Besucher der Stadt geschaffen. Die geplante Nutzung gefährdet diese wichtige Funktion und trägt nicht zur Aufwertung, sondern vielmehr zur Zerstörung des Stadtbildes bei.

2. Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets und Schutz der Tierarten:

Das betroffene Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet, das durch seine besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz geschützt ist. Die geplante Bebauung könnte schwerwiegende negative Auswirkungen auf geschützte Tierarten und ihre Lebensräume haben. Dies widerspricht den Zielen des Landschaftsschutzes und gefährdet die Artenvielfalt in diesem Bereich.

3. Verlust eines Treffpunkts für Jugendliche und Familien

Das Gebiet dient den Jugendlichen und Familien der Umgebung als ungestörter Treffpunkt und Freizeitbereich. Eine Bebauung würde diesen sozialen Raum zerstören. Es ist von zentraler Bedeutung, dass solche Freiräume erhalten bleiben, um die Lebensqualität der jungen Generation und für Familien zu fördern und zu unterstützen.

4. Zerstörung von Grünflächen und negative Auswirkungen auf das Stadtklima:

Grünflächen tragen entscheidend zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Sie wirken der Erwärmung der Innenstadt entgegen, fördern die Luftqualität und bieten den Anwohnern einen Rückzugsort. Die geplante Bebauung würde einen erheblichen Verlust dieser Grünflächen bedeuten, was das Stadtklima weiter verschlechtern und die Lebensqualität der Bürger erheblich beeinträchtigen würde.

5. Städtebaulicher Aspekt: Die geplante Bebauung steht nicht im Einklang mit der bestehenden, städtischen Bebauung.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Bebauungsplan zu überdenken und die geplante Nutzung nicht weiter zu verfolgen. Die in Aussicht gestellten Planungen sind weder im Einklang mit den städtebaulichen Zielen noch mit den Interessen der Anwohner und der Natur.

Ich bitte darum, diesen Widerspruch in der kommenden Sitzung zu berücksichtigen und die Planungen entsprechend anzupassen oder zurückzunehmen.

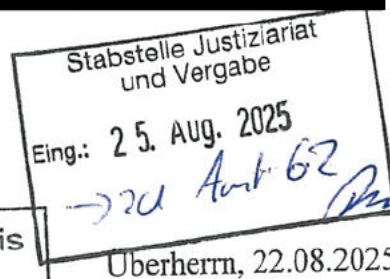
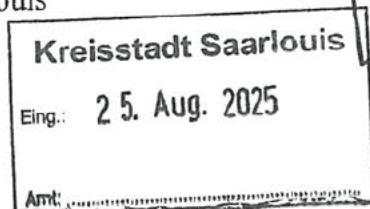
Mit freundlichen Grüßen,



B13
1/2

Stadtverwaltung Kreisstadt Saarlouis

66740 Saarlouis



Einspruch gegen den Bau des „Parkhauses Marienhaus“ in Saarlouis

BGO	Kreisstadt Saarlouis	62	68
	26. Aug. 2025	66	69
	Dezernat III	67	NBS

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch gegen den geplanten Bau des Parkhauses Marienhaus in Saarlouis.

Ich wurde als Miteigentümer des angrenzenden Grundstückes nicht in Kenntnis gesetzt.

Der geplante Standort inmitten eines Landesschutzgebietes ist sowohl ökologisch als auch gegen die Interessen der Anwohner nicht geeignet.

Gemäß Baugesetzbuch gilt das Abwägungsgebot. Im Entwurf wird pauschal festgestellt, dass im unmittelbaren Umfeld keine weiteren geeigneten Flächenreserven zur Verfügung stehen. Tatsächlich existieren im Abstand von wenigen hundert Meter Flächen, die auf Grund bestehender Erschließung in Betracht gezogen werden können. Eine Untersuchung von Alternativstandorten und eine Bedarfsprüfung haben offenbar nicht stattgefunden.

Der Standort ist zu Recht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Planung verstößt meines Erachtens gegen das Schutzbedürfnis der Anwohner. Der Anwohnerschaft und auch dem weiteren Umfeld steht eine erhebliche Verschlechterung ihrer Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität bevor.

Bitte bestätigen Sie mir den Einspruch schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen



B13

712

hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch gegen den geplanten Bau des Parkhauses Marienhaus in Saarlouis.

Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- erhebliche zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen,
- Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität,
- Verschattung und Einschränkung der Belüftung meines Grundstücks,
- mögliche Wertminderung der Immobilie.

Ich wurde als Eigentümer des angrenzenden Grundstückes [REDACTED] in Saarlouis nicht in Kenntnis gesetzt.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Einwände und eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

als Anwohner der Asterstraße sind wir daran interessiert, dass das Abwassersystem ausreicht und es nicht bei stärkerem Regen zum Rückstau kommt.

Wir wurden von der Gemeinde aus diesem Grund dazu angehalten, das Regenwasser von unserem Anbau auf dem Grundstück versickern zu lassen. Das funktioniert auch gut. Über die AG Klimastark ist mir bekannt, dass Sie der Fachmann mit dem umfangreichsten Wissen über die Abwassersituation der Stadt Saarlouis sind.

Das „Parkhaus Marienhausklinikum“ (Elisabethkrankenhaus) ist so geplant, dass das Abwasser im Bereich Asterstraße /Im Glacis eingeleitet werden soll.

Jede Wassermenge, die zusätzlich eingeleitet wird, bringt das Abwassersystem in der Asterstraße an seine Grenzen.

Meine Frage an Sie ist, wie kann sichergestellt werden, dass die Rückstaugefahr im Bereich Asterstraße nicht verschlechtert wird?

Für Ihre baldige Antwort bedanke ich mich im Voraus.

Viele Grüße

[Redacted signature]

[Redacted address]

[Redacted line]



An den
Oberbürgermeister der Stadt Saarlouis
Herrn Marc Speicher
Großer Markt 1
66740 Saarlouis

nachrichtlich: Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Saarlouis

Saarlouis, 13.08.2025

Betrifft: Parkhaus Marienklinikum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich weiß nicht, wie Sie wohnen, aber ich fragen mich, was Sie sehen, wenn Sie zu Ihrem Fenster rausschauen? Stellen Sie sich vor, Sie gucken aus Ihrem Fenster und haben eine graue Metall- oder Betonkonstruktion vor sich, die Ihnen den Blick in den Himmel verdeckt.

Mir blutet jedes Mal das Herz, wenn ein Baum gefällt wird. Statt zu entsiegeln wird versiegelt. Statt den ÖPNV auszubauen, damit Menschen zu ihren Arbeitsplätzen kommen, werden Autos angelockt.

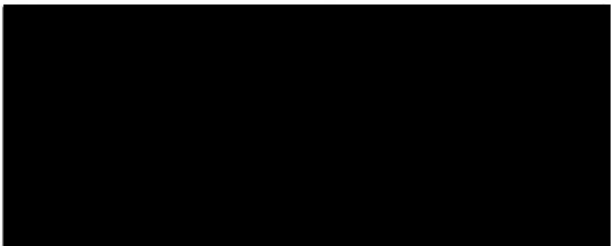
Wissen Sie, wie oft die Grünfläche an der Walter-Bloch-Straße genutzt wird? Jeden Tag gehen Menschen teils mehrmals täglich an meinem Fenster vorbei. Es sind auch betagte Menschen dabei.

Es wäre es sinnvoller, dass die Klinik das Gelände übernimmt und eine Grundfläche für die Patienten und Patientinnen schafft, anstelle dass diese auf der Betonfläche im Eingang der Klinik sitzen müssen.

Wenn Ihnen daran gelegen sein sollte, dass Sie für alle Ihre Bürger da sind, dann wären meine Forderungen, wenn an dem grundsätzlichen Beschluss schon nichts zu ändern ist:

- So wenig Bäume wie möglich fällen,
- möglichst niedrige Bauweise
- Verschluss der Parkhauswand zu den Wohnhäusern hin, um den Austritt von Abgasen, Licht und Lärm zu verhindern,
- Anordnung der Stellplätze für Elektrofahrzeuge entlang der Wand zu den Wohnhäusern hin
- Begrünung der Wand mit Kletterpflanzen.

Ich danke Ihnen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen,



06.08.25

317

An den Oberbürgermeister der Stadt Saarlouis

Herrn
Marc Speicher
Großer Markt 1

66740 Saarlouis

Parkhaus Marienhausklinikum zwischen der Walter-Bloch-Straße und Im Glacis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Eigentümer einer Wohnung im Glacis lege ich Einspruch ein gegen das geplante o. a. Bauprojekt.

Die Straße Im Glacis ist ein Kleinod der Stadt, und insbesondere der Teil der Straße mit den geraden Hausnummern rechts der Klinik.

Die Grünfläche hinter unseren Häusern, einschließlich des kleinen städtischen Parks vermitteln ein Gefühl des Wohnens im Grünen, obwohl wir nur 4 Gehminuten zu Fuß bis zum großen Markt haben.

Dieses Gefühl ist sehr positiv, angenehm, beruhigend und sicherlich auch gesundheitsfördernd. Dies, möglicherweise ohne zwingende Notwendigkeit zu zerstören, ist meines Erachtens unverantwortlich.

Sollte die Notwendigkeit eines Parkhaus für die Klinik unumgänglich und unbedingt nötig sein, obwohl in der Zeughausstraße ein neues großes Parkhaus entsteht, so müssen andere Areale dafür gefunden werden wie zum Beispiel der Grünstreifen hinter der Anne-Frank-Schule, das Areal gegenüber dem Amtsgericht o. ä.

Ein Parkhaus in der geplanten Größenordnung würde meiner Wohnung erhebliches an Licht und Sonne nehmen. Eine erhöhte Lärmbelästigung sowie eine Beeinträchtigung der Luftqualität ist zu erwarten.

Diese Häuser sind aus den 20 iger Jahren und haben sicherlich nicht die Fundamente wie sie heute vorgeschrieben sind. Daher sind Beschädigungen durch Erschütterungen, Gründungen etc. zu erwarten.

Ein Bau dieser Größe an der geplanten Stelle führt direkt zu einer Wertminderung der angrenzenden Häuser und/oder zu einer Einbuße an den derzeitig und zukünftig zu erzielenden Mieten.

Selbst bei einer nur 10% igen Wertminderung der Häuser oder der erzielbaren Mieten geht der Schaden in die Millionen. Allein die Häuser und Wohnungen der direkt Betroffenen Straße Im Glacis, von der Hausnummer 18 bis runter zur Asterstraße schätze ich als Laie auf einen Verkehrswert von über 10 Millionen. Wenn ich die Mietminderungen der o. a. Objekte, von Hausnummer 18 bis zur Asterstraße, ebenfalls ausgehend von nur 10%, auf nur 30 Jahr hochrechne, ergibt sich ebenfalls ein geschätzter Wertverlust von über einer Million Euro. Alle anderen direkten oder indirekten Anlieger noch nicht mitgerechnet.

In wieweit diese Verluste einklagbar sind und gegen wenn, den Erteiler der Baugenehmigung oder gegen den Bauherren müssen letztendlich die Gerichte entscheiden. Tatsache ist, dass bei einer so großen Anzahl von Betroffenen sich die Kosten für einen Klageweg wahrscheinlich in Grenzen halten.

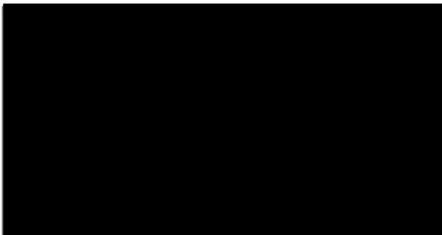
Aus diesen und möglicherweise noch anderen, aus heutiger Sicht noch nicht vorhersehbaren Gründen, halte ich es für absolut inakzeptabel eine privilegierte Wohnlage in der Innenstadt durch ein solches Monster zu beschädigen.

Aus meiner Sicht sind die Bewohner unseres Viertels, genau wie ich, in ihrer politischen Grundeinstellung mehrheitlich konservativ, christlich geprägt. Auch halte ich die möglicherweise vorherrschende Meinung, dass das Gedächtnis der Bürger bei Entscheidungen gegen ihre Interessen, nur von kurzer Dauer ist, in diesem Falle nicht für zutreffend da wir dieses Monster täglich vor Augen hätten.

Sollte sich in absehbarer Zeit eine Gruppe Bürger zusammenschließen oder gar eine Bürgerinitiative gründen so werde ich mit denen anschließen und und bis zum Ende durchhalten, egal wie lange es dauert.

Ich widerspreche diesem Vorhaben auf das Entschiedenste.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ines - Marienhaus - Marienhaus
Betreff: Leserbrief Parkhaus Klinik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister & „Stadt Saarlouis“,

hiermit möchte ich mich bzw. wir als Familie gerne eindringlich dafür aussprechen, dass das geplante Parkhaus für das MHK gebaut wird. Wir selbst standen vor immensen und unzumutbaren Gegebenheiten, mein im Juni im Marienhaus geborenes Kind, das zwei Wochen auf der Intensivstation betreut werden musste, zu den verbindlichen Betreuungszeiten besuchen zu können. Täglich mehrfach mit dieser katastrophalen Situation konfrontiert, potenziert sich dadurch die emotionale Belastung. Besuche im Krankenhaus stellen per definitionem in den meisten Fällen für Angehörige eine emotionale Herausforderung dar, und hier sehe ich absolut keine Kapazitäten, teilweise über eine Stunde (!) einen Parkplatz zu finden. Für ältere und ggf. körperlich Beeinträchtigte ist diese Situation noch viel weniger zumutbar. An die Beschäftigten des MHK ist an dieser Stelle zudem in gleichem Maße zu denken, denn die vorhandene Situation ist mehr als abschreckend, das MHK und damit Saarlouis als attraktiven Arbeitgeber im Rahmen der medizinischen Versorgung in Betracht zu ziehen. Ich bitte Sie im Namen aller Patienten, Angehörigen, Beschäftigten und weiterer Interessenpartner die geplante Baumaßnahme so schnell wie möglich umzusetzen - besser vorgestern als morgen.

Mit besten und freundlichen Grüßen